

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Landeshauptstadt St. Pölten, Stadion

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungsprogramm und Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt St. Pölten ist das Areal nördlich der Dr. Adolf Schärf-Straße zwischen der Eisenbahntrasse und dem Werksbach als Sport- und Freizeitachse festgelegt. Diese Sport- und Freizeitachse beinhaltet auch den Standort eines Stadions. Der Bestand der Landessportschule und deren ergänzenden Einrichtungen wie Eishalle, Tennisarena und Internat sowie die großzügig angelegten Freizeit- und Erholungseinrichtungen der Stadt wie Viehofner- und Ratzersdorfer Seen zeigen die bereits erfolgte Umsetzung der im Stadtentwicklungskonzept festgelegten Ziele. Nun soll auch die erforderliche Widmung Bauland-Sondergebiet für das Stadion im Flächenwidmungsplan erfolgen.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

<input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung	<input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/> Tourismus
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung
<input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Anderes: _____	

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl Nr 8000-23

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Magistrat St. Pölten, Fachbereich Bau/Stadtplanung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht RU1

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Der gegenständliche Umweltbericht wurde durch das Magistrat der Landeshauptstadt Fachbereich Bau/Stadtplanung, unter fachlicher Unterstützung der Büros Prem, Aufhauser-Pinz, Zieritz & Partner, Snizek + Partner sowie L3 erstellt.

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Ing. Wiener Andrea

Stelle / Abteilung: [Fachbereich Bau/Stadtplanung](#)

Telefonnummer: [02742/333-2416](#)

Email-Adresse: andrea.wiener@st-poelten.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Aufgrund der Größe des Stadions für 8000 Zuschauer und 800 hierfür hinzukommende Kfz-Stellplätze sowie der Lage in unmittelbarer Nähe des Naherholungsgebietes Ratzersdorfer und Viehofner Seen war mit den ersten Planungsüberlegungen klar, dass sich erheblich negative Umweltauswirkungen durch das Projekt ergeben könnten und demnach die Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP bestand.

Die Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt wurden im Screening systematisch und nachvollziehbar dargestellt (siehe Anhang).

Es wurden laufend Planungsbesprechungen mit den verschiedenen Fachabteilungen und externen Planern abgehalten, um deren Stellungnahmen berücksichtigen zu können. Dies erstreckte sich über einen Zeitraum von 6 Monaten. Dieser Zeitraum war ausreichend für alle Beteiligten, um eine Stellungnahme abzugeben.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Der SUP-Prozess ist nennenswert aufgrund der Größe des Stadions und der daraus resultierenden möglichen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Oberflächenabfluss, Unfallgefahren, Bodenverbrauch, Versiegelungsgrad, Klima und Schadstoffe.

Zu SUP-Kriterium 2.1, 2.2 und 2.3.

siehe Anmerkungen im Abschnitt Screening

3. Beim Scoping:

Der Untersuchungsrahmen wurde vom Planungsbüro "Kommunal dialog" in Abstimmung mit dem Magistrat ausgearbeitet und von der Umweltbehörde NÖ Landesregierung Bau- und Raumordnungsrecht RU1 als schlüssig und vollständig erachtet.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte auf Basis eines vorliegenden Projektes.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Als grundlegende Voruntersuchung zur Variantenprüfung im Rahmen der SUP wurde eine sogenannte "Sensitivitätsanalyse" für 5 Standorte des Stadions angewendet. Das Beurteilungsergebnis war so eindeutig, dass in weiterer Folge nur mehr eine Variante in vollem Umfang geprüft werden musste.

Gleichzeitig wurde ein Konzept zur Umweltverträglichkeitserklärung ausgearbeitet, weil das Vorhaben aufgrund seiner Größe der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 3 iVm 17 UVP-G unterliegt.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

-

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

-

7. Beim Monitoring:

-

8. Anderes:

-

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

-

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Da der Magistrat St. Pölten Fachbereich Bau/Stadtplanung als Koordinationsstelle zwischen Bauherren, externen Planungsbüros als fachliche Unterstützung und den Umweltstellen fungierte, konnte das SUP-Verfahren in kurzer Zeit abgehandelt werden.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

-